

94/48



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung DES KANTONS SOLOTHURN

E 24. SEP. 1974			

VOM

20. September 1974

Nr. 5165

Zur Ergänzung des Strassen- und Baulinienplanes der "Köllikerstrasse" auf Gemeindegebiet von Gretzenbach hat das Bau-Departement auf Grund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen gleichen Plan über das restliche Teilstück der genannten Kantonsstrasse in der Gemeinde Schönenwerd ausarbeiten lassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 27. Mai - 25. Juni 1974 beim Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindeverwaltung in Schönenwerd. Innert der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen ein; es steht somit einer Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, im Zeitpunkt des Ausbaues das für Strasse und Trottoir erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit zu gegebener Zeit mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann, muss nötigenfalls das amtliche Schützungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Köllikerstrasse" in der Gemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen- und Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (3)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan
Fritz Schürch, Präs. Kant. Schätzungskommission, 4657 Düllikon
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a list of entries or a detailed report. It contains several lines of text that are difficult to decipher due to low contrast and blurring.]